

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/723

Schloss-Spiele Falkenstein, v.d. Kurt Henzmann, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Theaterstück „Die Pöpstin“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schloss-Spiele Falkenstein, v.d. Kurt Henzmann, 5013 Niedergösgen
Veranstaltung	Freilicht-Theaterstück „Die Pöpstin“
Ort	Schlosshof Falkenstein, Niedergösgen
Datum	20. August bis 11. September 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 124'532.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'212.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Schloss-Spielen Falkenstein, v.d. Kurt Henzmann, ist an das Freilicht-Theaterstück „Die Pöpstin“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/SchlossSpiele.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Schloss-Spiele Falkenstein, Kurt Henzmann, Hauptstrasse 50, Schlosshof, 5013 Niedergösgen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen